

Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Funktion des Staatsarchivs	4
1.2 Standort des Staatsarchivs	5
1.2.1 Ursprünge	5
1.2.2 Heutige Situation	5
1.2.3 Zukünftige Entwicklung	5
1.2.4 Lösungsstrategie	6
1.2.5 Standortevaluation für das neue Staatsarchiv	6
1.3 Berührungspunkte zu anderen Bauvorhaben	7
2 Bedarf	7
2.1 Baulicher Bedarf	7
2.2 Betrieblicher Bedarf	8
2.3 Räumlicher Bedarf	9
2.4 Bedarf «Ersatz Studienzentrum Waldau der OST»	9
3 Bauvorhaben «Neues Staatsarchiv, Standort Waldau»	10
3.1 Summarisches Raumprogramm	10
3.2 Standort	12
3.3 Naturgefahren, Baugrund, Altlasten	13
3.4 Kulturgüterschutz	14
3.5 Räumliches Konzept	14
3.6 Gebäude	15
3.6.1 Brandschutz	15
3.6.2 Barrierefreies Bauen	15
3.6.3 Konstruktion und Ausbau	15
3.6.4 Gebäudetechnik	16
3.6.5 Bauphysikalische Anforderungen	16
3.6.6 Nachhaltigkeit	16

3.7	Umgebung	17
3.7.1	Areal und Erschliessung	17
3.7.2	Mobilitätskonzept	18
3.8	Vorhaben «Ersatz Studienzentrum Waldau der OST»	18
3.9	Termine und Umsetzung	19
3.9.1	Grobterminplan	19
3.9.2	Auswahlverfahren	19
3.9.3	Bauablauf	19
4	Gesamtkosten	19
4.1	Anlagekosten Bauvorhaben «Neues Staatsarchiv»	20
4.2	Investitionsbeitrag «Ersatz Studienzentrum Waldau der OST»	20
4.3	Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten	21
4.4	Bauteuerung	22
4.5	Benchmark und Kennzahlen	22
5	Finanzielle Auswirkungen	23
5.1	Beiträge	23
5.2	Betriebseinrichtung	23
5.3	Kreditbedarf	24
5.4	Betriebskosten	24
5.5	Instandsetzungs- und Erneuerungskosten	25
5.6	Nutzen und Wirtschaftlichkeit	25
6	Rechtsgrundlagen und Finanzreferendum	26
6.1	Rechtsgrundlagen	26
6.1.1	Neues Staatsarchiv	26
6.1.2	Ersatz Studienzentrum Waldau der OST	27
6.2	Finanzreferendum	27
7	Antrag	28
	Anhang	29
	Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag an den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule)	30

Zusammenfassung

Das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen ist das historische Gedächtnis und der zentrale Wissensspeicher des Kantons St.Gallen. Es ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die nachhaltige Sicherung staatlicher Informationen. Das Staatsarchiv verantwortet als Querschnittsstelle innerhalb der Zentralverwaltung den gesamten Aktenlebenszyklus als oberstes Fachorgan für die Aktenführung und Archivierung im Kanton.

Die Räumlichkeiten des Staatsarchivs sind heute auf drei Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt. Der Hauptstandort ist am Klosterhof 1, Anmietungen sind an der Spisergasse 41 und an der Schuppisstrasse (Aussenmagazin). Die Räumlichkeiten des Hauptstandorts sind zu klein, genügen den funktionalen Anforderungen nicht und sind sanierungsbedürftig. Sie sind für die heutigen Bedürfnisse eines Archivs ungeeignet; das Archivgut ist gefährdet. Die Magazinreserven am Hauptstandort Klosterhof sind seit dem Jahr 2019 erschöpft. Im angemieteten Aussenmagazin an der Schuppisstrasse werden die Raumreserven voraussichtlich bis zum Jahr 2027 ausreichen.

Das Archivgut des Staatsarchivs aus der Zeit vom Spätmittelalter bis heute gehört als Gesamtes zum Kulturgut von nationaler Bedeutung (Objekte des KGS-Inventars¹). Bund und Kantone sind aufgrund der nationalen Rechtsgrundlagen dazu verpflichtet, vorbeugende Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter von nationaler Bedeutung vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte sowie vor Naturereignissen (Erdrutsche, Hochwasser, Erdbeben) und anderen Gefahren (z.B. Feuer) zu ergreifen. Der Gesamtbestand des Staatsarchivs im Eigentum des Kantons zählt zudem zum kantonalen Kulturerbe gemäss dem Kulturerbegesetz.

Die Konzentration des Staatsarchivs an einem Standort stellt aus betrieblicher, fachlicher, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht die beste Lösung dar. Den zentralen Herausforderungen in Bezug auf Arbeitsprozesse, Magazinkapazitäten, Sicherheit der Magazinräume (Kulturgüterschutz gemäss KGS-Standard), Erhaltung und Benutzung kann damit nachhaltig begegnet werden.

Das kantonseigene Grundstück Nr. W4653 am Schönauweg 4 im Gebiet Waldau der Stadt St.Gallen eignet sich insgesamt am besten als Standort für das neue Staatsarchiv. Die bestehende Liegenschaft soll für das Staatsarchiv umgenutzt und mit unterirdischen Magazinräumen erweitert werden. Künftig wird am Standort Waldau für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie das gesamte Archivgut ein quantitativ und qualitativ adäquates Raumangebot zur Verfügung stehen. Alle Bereiche entsprechen zeitgemässen archivischen Standards und sind entlang der Arbeitsprozesse des Archivbetriebs konzipiert. Die unterirdischen Magazinräume erfüllen die Anforderungen des KGS-Standards des Bundes. Die Reserven an Lagerkapazitäten in den Magazinräumen sind auf rund 30 bis 40 Jahre ausgelegt. Das Grundstück ist genügend gross für eine zusätzliche bauliche Erweiterungsetappe. Der Raumbedarf umfasst 5'170 m² Nutzfläche bzw. rund 8'000 m² Geschossfläche.

Das Staatsarchiv erweist sich als idealer Nachnutzer der kantonseigenen Liegenschaft im Gebiet Waldau. Der aktuelle Gebäudenutzer, das «Studienzentrum Waldau» der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST), benötigt aus Platzgründen in den nächsten Jahren ohnehin eine Ersatzlösung. Das Gebäude ist als Studienzentrum in Bezug auf Grösse und bauliche Struktur ungenügend. Die im Jahr 1986 in Betrieb genommene Liegenschaft bedarf in rund fünf Jahren zudem einer Gesamterneuerung, was eine Auslagerung des Studienbetriebs unumgänglich macht.

¹ KGS-Inventar = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung; www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html.

Bis zum Baubeginn des neuen Staatsarchivs muss für das Studienzentrum Waldau der OST eine Ersatzlösung sichergestellt werden. Demnach muss die Ersatzlösung innerhalb von 4 bis 5 Jahren für die OST bezugsbereit sein. Aus terminlichen und qualitativen Gründen steht für die Ersatzlösung des Studienzentrums Waldau eine Mietlösung mit Mieterausbau im Vordergrund.

Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Vorhaben soll mit diesem Kantonsratsbeschluss ein Investitionsbeitrag an die OST für den Realersatz des Studienzentrums Waldau geleistet werden.

Der Kreditbedarf beläuft sich insgesamt auf 44,3 Mio. Franken. Er setzt sich zusammen aus den Investitionskosten für das neue Staatsarchiv von 39 Mio. Franken abzüglich eines Bundesbeitrages von 3 Mio. Franken an den Bau der Kulturgüterschutzräume und dem Investitionsbeitrag an die Ersatzlösung für das Studienzentrum Waldau der OST von 8,3 Mio. Franken.

Durch den Auszug des Staatsarchivs werden im Regierungsgebäude Flächen frei. Nach dessen Gesamterneuerung können diese den im Regierungsgebäude ansässigen Organen für dringend notwendige Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Mit der Rückgabe der Mietobjekte an der Spisergasse und an der Schuppisstrasse in St.Gallen können Mietkosten in der Höhe von rund 165'000 Franken im Jahr eingespart werden.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag an den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule.

1 Ausgangslage

1.1 Funktion des Staatsarchivs

Das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen (nachfolgend Staatsarchiv) ist das historische Gedächtnis und der zentrale Wissensspeicher des Kantons St.Gallen. Es ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die nachhaltige Sicherung staatlicher Informationen. Das Staatsarchiv verantwortet als Querschnittstelle innerhalb der Zentralverwaltung den gesamten Aktenlebenszyklus als oberstes Fachorgan für die Aktenführung und Archivierung im Kanton. Dazu arbeitet es eng mit den Akten- und Datenproduzenten zusammen. Das Staatsarchiv bewertet die gesamte «kantonale Aktenproduktion». Es übernimmt, erschliesst, präsentiert und vermittelt schliesslich den archivwürdigen Bruchteil. Staatliches Handeln wird dadurch nachvollziehbar, die Rechtsstaatlichkeit gestützt und kantonales kulturelles Erbe bleibt dauerhaft erhalten (Art. 11 der Kantonsverfassung [sGS 111.1; abgekürzt KV]). Daneben übt das Staatsarchiv die fachliche Aufsicht über die Gemeindearchive aus. Es plant aktuell ein neues Angebot für die digitale Archivierung der Daten der Gemeinden. Das Staatsarchiv steht den Archivarinnen und Archivaren der Gemeindearchive wie auch privaten Dritten als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Fragen der Aktenführung und Archivierung zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Staatsarchiv Abnehmer von archivwürdigen Unterlagen von kantonaler Bedeutung aus privater Hand («Privatarhive»).

1.2 Standort des Staatsarchivs

1.2.1 Ursprünge

Seit der Kantonsgründung im Jahr 1803 wurden historische Urkunden, Akten und Schriftgut von Behörden und Verwaltung an wechselnden Orten im Regierungsgebäude oder in diversen Aussenmagazinen gelagert. Im Jahr 1978 konnte das Staatsarchiv zusammen mit dem Kantonsgericht und dem Stiftsarchiv den umgebauten und erweiterten Nordflügel des Regierungsgebäudes (Klosterhof 1) beziehen. Seit dem Jahr 1983 gehört die Liegenschaft Klosterhof 1 als Teil des Stiftsbezirks zum UNESCO-Weltkulturerbe.

1.2.2 Heutige Situation

Die Räumlichkeiten des Staatsarchivs sind heute auf drei Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt:

- Hauptstandort am Klosterhof 1 (Publikumsbereich und Hauptarchiv, teilweise in Schutzräumen);
- Anmietung an der Spisergasse 41 (Administration und Werkräume);
- Anmietung an der Schuppisstrasse (Aussenmagazin).

Der Hauptstandort des Staatsarchivs genügt den räumlichen und funktionalen Anforderungen nicht mehr, wie dies auch in verschiedenen Vorstössen aus dem Kantonsrat festgehalten wurde.² Zudem steht für den gesamten Gebäudekomplex des Regierungsgebäudes dringend eine Gesamterneuerung an.

Die Räumlichkeiten des Hauptstandorts sind zu klein. Sie sind für die heutigen Bedürfnisse eines Staatsarchivs ungeeignet; das Archivgut ist gefährdet. Für die Archivalien besteht ein hohes Risiko für Beschädigungen durch Defekte an den veralteten Haustechnikanlagen. Die Magazinreserven am Hauptstandort Klosterhof sind seit dem Jahr 2019 erschöpft. Interimistisch wird der weitere Zuwachs an analogem Archivgut von rund 150 bis 200 Laufmetern je Jahr im angemieteten Aussenmagazin an der Schuppisstrasse aufgenommen. Die dortigen Raumreserven werden bei gleichbleibenden Wachstumsraten noch bis zum Jahr 2027 ausreichen.

1.2.3 Zukünftige Entwicklung

Die «Strategie des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen»³ vom 24. Dezember 2020 beschreibt das Zukunftsbild des Staatsarchivs im Zeitraum 2027/28 und den Weg dorthin. Die Kernaufgaben bestehen weiterhin in der kohärenten sowie sicheren Überlieferung und zeitgemässen Vermittlung. Ein zentrales Element der Zukunftsgestaltung ist eine angemessene neue bauliche Lösung für ein zeitgemässes Archivgebäude, das die Erfüllung der Kernaufgaben ermöglicht.

Künftig sollen sämtliche Magazine die Kriterien des Bundes an den Kulturgüterschutz (KGS-Standard) erfüllen, um den bestmöglichen Schutz des Archivguts⁴ sicherzustellen. Die Kapazität der Magazine soll für die Aufnahme des Bestands und des zu erwartenden Zuwachses während rund 30 bis 40 Jahren ab Bezug ausgelegt werden. Im Weiteren ist eine spätere bauliche Erweiterungsmöglichkeit zur Abdeckung eines weiteren Bedarfs an Magazinen und Arbeitsplätzen einzuplanen.

Der Gesamtbestand des Staatsarchivs umfasste im Jahr 2020 rund zehn Laufkilometer Archivalien in analoger Form und rund 16 Terabyte in digitaler Form. Dem Auftrag des Staatsarchivs entsprechend werden die analogen Bestände auch bei einer zunehmenden Digitalisierung weiterhin

² Interpellation 51.03.05 «Staatsarchiv St.Gallen: Ist eine über tausendjährige Archivierungstradition gefährdet?» und Interpellation 51.14.17 «Staatsarchiv: Raum- und Bauproblematik».

³ Abrufbar unter www.sg.ch > Kultur > Staatsarchiv > Über uns > Porträt.

⁴ Der Gesamtbestand des Staatsarchivs ist Kulturgut von nationaler Bedeutung (Objekt des KGS-Inventars) sowie kantonales Kulturerbe gemäss Kulturerbegesetz (sGS 277.1; abgekürzt KEG).

wachsen. Ein kontinuierlich sinkender Zuwachs des analogen Archivguts, unter anderem aufgrund der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), ist in den Wachstumsprognosen mitberücksichtigt.

1.2.4 Lösungsstrategie

Die Konzentration des Staatsarchivs an einem Standort stellt aus betrieblicher, fachlicher, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht die beste Lösung dar. Den zentralen Herausforderungen in Bezug auf Arbeitsprozesse, Magazinkapazitäten, Sicherheit der Magazinräume (KGS-Standard), Erhaltung und Benutzung kann damit nachhaltig begegnet werden.

Eine Erweiterung am bestehenden Standort Klosterhof 1 wäre nicht im erforderlichen Ausmass möglich. Weder bestünde genügend Platz für eine unterirdische Magazinverlängerung, noch könnten alle Arbeitsplätze am Standort integriert werden, ohne andere Verwaltungseinheiten zu tangieren. Eine Aufteilung auf zwei Standorte (Klosterhof und ein neuer Magazinstandort) wäre aufgrund des Beschädigungsrisikos an den Archivalien durch Transporte aus sicherheitstechnischer Sicht nicht vertretbar. Zudem wäre eine Aufteilung mit hohem betrieblichem Aufwand verbunden.

Eine vollständige Ersatzdigitalisierung des Archivbestands ist ebenfalls keine Lösung, um den Magazinraumbedarf günstig zu beeinflussen. Ein Ersatz von analogen originalen Archivalien durch digitale Kopien ist aus (kultur-)historischen, archivethischen und fachlichen Gesichtspunkten in höchstem Masse problematisch und um ein Vielfaches teurer als die konventionelle Archivierung.⁵

1.2.5 Standortevaluation für das neue Staatsarchiv

Für die Standortevaluation wurde über verschiedene potenzielle Standorte in der Stadt St.Gallen eine Nutzwertanalyse mit folgenden Kriterien durchgeführt:

- Lage, mit sehr guter Erreichbarkeit und Anbindung an die Verwaltung (innerhalb des Stadtgebiets);
- Grundstück mit Zonenzugehörigkeit zur Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) und ausreichender Grösse mit Potenzial für wenigstens eine zusätzliche Erweiterungsetappe;
- Restriktionen in Bezug auf Grundbuch, Auflagen, Erschliessung oder Baugrund;
- Einhaltung des Kulturgüterstandards des Bundes für die Magazinräume;⁶
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit durch Weiternutzung von bestehender Bausubstanz;
- Abhängigkeit von anderen Projekten, die Zwischenlösungen oder Abbrüche verursachen.

Die Standortevaluation ergab, dass sich das kantonseigene Grundstück Nr. W4653 am Schönauweg 4 im Gebiet Waldau der Stadt St.Gallen insgesamt am besten als Standort für das neue Staatsarchiv eignet. Das Eigentum am Grundstück und am Gebäude stellt auf Grund der langfristigen Planungsperspektive die wirtschaftlichste Lösung dar.

Das Grundstück ist genügend gross für die neuen unterirdischen, mit dem Kulturgüterschutz konformen Archivmagazine und für eine künftige Ausbautetappe. Die Rahmenbedingungen an den Kulturgüterschutz können an diesem Standort gut eingehalten werden. Die sich auf dem Grundstück befindende Liegenschaft wird derzeit durch das «Studienzentrum Waldau» der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) genutzt. Dafür muss eine auf den Gesamtterminplan abgestimmte Ersatzlösung umgesetzt werden.

⁵ In der «Strategie des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen» vom 24. Dezember 2020 findet sich ein Kostenvergleich der analogen mit der digitalen Archivierung.

⁶ Um die KGS-Standards des Bundes einzuhalten, muss ein Standort einen Mindestabstand von 300 Metern zu Hauptverkehrsachsen (Bahnlinien und Autobahnen) einhalten, frei von Gefährdungen durch Hochwasser sein und die Untergeschosse müssen über dem 300-jährigen Grundwasserspiegel liegen. Sämtliche Kulturgüterschutzräume sind unterirdisch gemäss den technischen Weisungen für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zu erstellen.



Abbildung 1: Gesamtübersicht über den Standort des neuen Staatsarchivs im Gebiet Waldau der Stadt St.Gallen.

1.3 Berührungspunkte mit anderen Bauvorhaben

Gesamterneuerung Regierungsgebäude (Klosterhof 1, 3 und 8)

Mit dem Auszug des Staatsarchivs werden im Gebäude Klosterhof 1 des Regierungsgebäudes auf verschiedenen Geschossen Archivmagazine sowie Publikums- und Arbeitsräume frei. Im anstehenden Projekt «Gesamterneuerung Regierungsgebäude» können diese freiwerdenden Räumlichkeiten mitberücksichtigt werden. Die Kulturgüterschutzräume wären z.B. prädestiniert für eine Nachfolgenutzung durch das Stiftsarchiv. Das Vorhaben zur Gesamterneuerung des Regierungsgebäudes ist dem Vorhaben Staatsarchiv zeitlich nachgelagert. Die Aufgabenstellungen sind klar voneinander abgegrenzt.

Ersatz Studienzentrum Waldau der OST

Das Projekt «Ersatz Studienzentrum Waldau der OST» steht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Staatsarchiv, Standort Waldau». Gemäss heutigem Planungsstand muss der Bezug der Ersatzlösung für das Studienzentrum bis Ende 2024 erfolgen, um den Baubeginn für das neue Staatsarchiv nicht zu verzögern.

2 Bedarf

2.1 Baulicher Bedarf

Ein künftiges Gebäude für das Staatsarchiv muss die anerkannten Prinzipien und Regeln der Baukunst erfüllen sowie auf eine langfristige Nutzung ausgelegt und konzipiert sein. Die bauliche Qualität muss einen optimalen Schutz für die Kulturgüter vor Elementarereignissen bieten. Dafür sind die für Bundessubventionen im Bereich des Kulturgüterschutzes (KGS) angewandten Kriterien zu erfüllen. Ebenso sind die strategischen Zielvorgaben der Immobilienstrategie des Kantons St.Gallen einzuhalten. Dem optimalen Mitteleinsatz in allen Phasen des Immobilienlebenszyklus ist Sorge zu tragen. Dies bedeutet, dass die Erstellungs- und Nutzungskosten optimiert auf den gesamten Lebenszyklus auszurichten sind.

Die 35-jährige Liegenschaft am Standort Waldau wird bis zum Baubeginn erheblichen Erneuerungsbedarf aufweisen. Hinsichtlich Dach, Fenster, Wärmeverteilung, Sanitär- und Elektroanlagen sowie Innenausbau wird der Lebenszyklus überschritten sein.

2.2 Betrieblicher Bedarf

Aktuell ist die Betriebsführung des Staatsarchivs durch die Aufteilung auf drei verschiedene Standorte erschwert. Bauliche Mängel in Kombination mit ungenügender räumlicher Ausstattung gefährden das Archivgut, erschweren betriebliche Abläufe, binden dadurch Ressourcen für zusätzliche organisatorische Aufwendungen und behindern wesentliche Arbeiten des Staatsarchivs. Die Erfüllung der gesetzlichen Kernaufgabe einer kohärenten und sicheren Überlieferung wird durch die Infrastruktur massiv erschwert. Die durch die heutigen drei Standorte gesteigerten Logistikanforderungen bringen zudem Nachteile dezentraler Organisationsformen mit sich und verursachen Mehrkosten:

- aufwändige Arbeitsprozesse für den Archivbetrieb mit erhöhter und steigender Personalbelastung;
- erhöhter Koordinations- und Planungsaufwand;
- erhöhtes Risiko von Schäden am Archivgut durch Unterbringung in wenig geeigneten Räumen, durch Transporte und Klimaschwankungen;
- erhöhtes Einbruch- bzw. Diebstahlrisiko;
- forschungsbe- bzw. -verhindernde, längere Wartezeiten für die Kundschaft bis hin zur faktischen Unmöglichkeit der Nutzung des extern gelagerten Archivguts für Forschungszwecke.

Erhalt des systemisch-funktionalen Umfelds

Das Staatsarchiv ist eine gesamtantonale Gedächtnisinstitution. Sie übt eine Querschnittfunktion zugunsten aller kantonalen Organe entlang des gesamten Lebenszyklus von Akten aus und ist darum auf kurze Wege zum Gros der Aktenbildner (Behörden, Dienststellen, öffentlich-rechtlichen Anstalten wie die Universität St.Gallen) angewiesen. Bedeutend ist auch die Nähe zu den internen und externen Anspruchsgruppen – Institutionen, die sich, wie die meisten Aktenbildner, in der Stadt St.Gallen befinden. Eine zentrale Lage ist notwendige Voraussetzung für die gute Vernetzung und die Nutzung von Synergien mit Partnerinstitutionen wie Bibliotheken (insbesondere Kantonsbibliothek), mit anderen professionell geführten Archiven (Stiftsarchiv, Universitätsarchiv sowie mit den Stadtarchiven der politischen Gemeinde und der Ortsbürgergemeinde der Stadt St.Gallen) und mit Museen (Textilmuseum, Historisches und Völkerkundemuseum).

Bürgernähe und Zugang

Für die Kundschaft (staatliche Organe, Bürgerschaft und Forschung) soll ein rascher (individueller) Informationszugriff auf das Archivgut und die unkomplizierte Erreichbarkeit der Institution sichergestellt sein. Als öffentlich zugängliche und damit repräsentative Institution ist eine zeitgemässe Ausstattung in adäquater Umgebung mit positiver öffentlicher Wahrnehmung anzustreben und für ein fortschrittliches Staatsarchiv, das seinen Kernauftrag auch vermittelnd versteht, zwingend. Der Standort muss mit dem öffentlichen Verkehr – insbesondere für die Kundschaft und die Mitarbeitenden – sowie mit dem Individualverkehr – insbesondere für den Warentransport und die Anlieferung – sehr gut erreichbar sein.

Zeitgemässe, adäquate, funktionale Räume

Die Archivalien sind unter optimalen, sicheren Bedingungen zu übernehmen (überdachte Anlieferung mit Rampe), zu bearbeiten (Akzession, Quarantäne, Erschliessung, Konservierung, Restaurierung, Fototechnik, Digitalisierung, Büros usw.), aufzubewahren (klimagerechte und sichere Magazine in ausreichender Grösse) und zu vermitteln (Lesesaal, Ausstellungszone usw.). Die Gefahren von Elementarereignissen (Wasser, Hangrutsche, Erdbeben usw.), aber auch von Feuer, Schmutz und Vandalismus, sind möglichst zu minimieren.

2.3 Räumlicher Bedarf

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss dem Gesetz über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.1; abgekürzt GAA) ist die Funktionalität des Gebäudes möglichst konsequent auf den Archivprozess auszurichten. Sie muss der Sicherung der authentischen Überlieferung, der Forschung und dem Vermittlungsauftrag gerecht werden.

Nach Art. 18 der Verordnung über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.11; abgekürzt VAA) müssen Räume, die der Archivierung dienen, das Archivgut vor folgenden Risiken schützen:

- Feuer, Staub, Feuchtigkeit, Wasser und Schädlingen;
- direkter Sonnenbestrahlung und schädigenden klimatischen Einflüssen;
- unbefugter Einsichtnahme und Veränderung;
- Entwendung, Beschädigung und Zerstörung.

Dafür muss das Staatsarchiv über quantitativ und qualitativ adäquate Arbeits-, Benutzungs- und Lagerkapazitäten verfügen. Alle Bereiche sollen zeitgemässen archivischen Standards entsprechen und sind entlang der Arbeitsprozesse des Archivbetriebs zu konzipieren. Die freien Lagerkapazitäten sind bei Bezug auf wenigstens eine Generation (30 bis 40 Jahre) auszulegen. Spätere bauliche Erweiterungsmöglichkeiten am gleichen Standort müssen für wenigstens eine, im Idealfall für zwei Ausbautetappen gegeben sein.

Wachstumsprognosen und Planungsgrösse Magazinkapazitäten

Der Gesamtbestand des Staatsarchivs umfasste im Jahr 2020 rund zehn Laufkilometer Archivalien in analoger Form und rund 16 Terabyte in digitaler Form. Dem Auftrag des Staatsarchivs entsprechend werden die Bestände auch bei einer zunehmenden Digitalisierung weiterhin wachsen. Bis zum Bezugsjahr des neuen Staatsarchivs ist im analogen Bereich mit einer jährlichen Zuwachsmenge von 150 bis 200 Laufmetern Akten zu rechnen. Aufgrund der aktuellen räumlichen Gegebenheiten und der Raumknappheit ist die Lagerung des Bestands heute sehr verdichtet. Darum wird bei Bezug mit einem Gesamtumfang von 14 bis 18 Laufkilometern bestehendem analogem Archivgut zu rechnen sein.

In Anlehnung an die Erfahrungen anderer Staatsarchive wird die Planungsgrösse für die neue Magazinkapazität mit 25 bis 30 Laufkilometer veranschlagt. Bei einer mittleren Wachstumsrate werden die Magazinkapazitäten etwa bis zum Jahr 2060 ausreichen, d.h. bis zum Zeitpunkt des nächsten Immobilien-Erneuerungszyklus. Die zunehmende Archivierung in digitaler Form ist mit einer kontinuierlich sinkenden Wachstumsrate des analogen Archivguts in den Prognosen mitberücksichtigt.

Der wachsende Flächenbedarf wird in Form von Flächenreserven und mit der Option einer Erweiterbarkeit berücksichtigt. Diese Erweiterbarkeit soll auf eine gezielte Flächenentwicklung in den definierten Funktions- und Arbeitsbereichen des Staatsarchivs ausgelegt sein.

2.4 Bedarf «Ersatz Studienzentrum Waldau der OST»

Aktuell wird die kantonseigene Liegenschaft im Gebiet Waldau durch das «Studienzentrum Waldau» der OST genutzt. Dieses benötigt in den nächsten Jahren eine Ersatzlösung, um die räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Lehr- und Forschungsbetrieb sicherstellen zu können. Die im Jahr 1986 als Ausbildungszentrum für den Zivildienst in Betrieb genommene Liegenschaft weist zudem einen erheblichen baulichen Erneuerungsbedarf aus und muss ab dem Jahr 2025 instandgesetzt werden. Während den Erneuerungsarbeiten müsste der Studienbetrieb in ein Provisorium umziehen.

Ersatzbedarf

Gründe für eine Ersatzlösung für das Studienzentrum Waldau der OST sind die für das Studienzentrum mangelhafte Rauminfrastruktur mit zu niedrigen Raumhöhen (insbesondere in den Techniklabors), die ungünstige Geometrie der Räume und betrieblich störende Stützen im Nutzungsbereich. Es fehlen Arbeitsplätze für Studierende, Lehrpersonal und Dozierende sowie Toilettenanlagen. Die strukturellen Defizite an der bestehenden Bausubstanz lassen sich baulich nicht genügend verbessern, um das Gebäude weiterhin durch die Fachhochschule nutzen und am Standort Waldau erweitern zu können.

Für den Realersatz des Studienzentrums Waldau ist ein Flächenbedarf von rund 2'100 m² Hauptnutzfläche (HNF) sowie rund 100 m² HNF für die in der Nachbarschaft eingemieteten Büros notwendig. Der Ersatzstandort soll sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln (öV) erschlossen sein.

Zusatzbedarf

Eine Ersatzlösung für das Studienzentrum Waldau könnte der OST die Gelegenheit bieten, diese innerhalb ihrer eigenen Kompetenzen mit weiteren Räumlichkeiten zu ergänzen. Einerseits könnte mit einer Ersatzlösung der künftige zusätzliche Raumbedarf des Studienzentrums (rund 1'700 m² HNF) abgedeckt werden und andererseits könnten auch die Provisorien der OST am Standort Kreuzbleiche (KBZ-Pavillons), deren Betriebsbewilligung ausläuft, in die Ersatzlösung integriert werden (rund 1'500 m² HNF).

Um im hart umkämpften Hochschulmarkt bestehen zu können, muss das Studienangebot, die Infrastruktur und das Umfeld für die Studierenden attraktiv sein. Für die Wirtschaft, die Rekrutierung von Fachkräften und die angewandte Forschung ist ein intakter Hochschulstandort äusserst wichtig.

3 Bauvorhaben «Neues Staatsarchiv, Standort Waldau»

Mit dem Bauvorhaben soll die Liegenschaft am Schönauweg 4 für das Staatsarchiv umgenutzt und mit unterirdischen Magazinräumen erweitert werden. Gemäss dem neuen Immobilienmanagement des Kantons wird das konkrete Bauprojekt nach der Genehmigung der vorliegenden Vorlage mit einem Architekturwettbewerb ermittelt und ausgearbeitet. Erst zu diesem Zeitpunkt wird die tatsächliche Zuteilung der Räume erfolgen. Der Nachweis, dass die geforderten Räume im Bestand abgebildet werden können, wurde erbracht. Zudem steht eine Fläche von rund 250 m² als Raumreserve für die zukünftige Entwicklung des Staatsarchivs zur Verfügung.

3.1 Summarisches Raumprogramm

Das Raumprogramm sieht Nutzflächen im Umfang von 5'170m² vor. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche zeigt folgendes Bild:

Bereich	Nutzfläche in m ²
Sicherheitszone	3'350
Magazine	3'350
Pergament- und Papierunterlagen	2'800
Planarchiv	300
audiovisuelle Medien	160
Bildersammlung / Objekte	40
digitales Archiv (Server)	20
Akklimatisierung, reservierte Unterlagen	30
Gesicherte Zone	1'110
Verwaltung	522
Büroarbeitsplätze inkl. Reserve	230
Sitzungszimmer	35
Personalräume	42
Logistik und Technik	215
Übernahme	218
Anlieferung, Entsorgung	43
Akzessionsraum, Reinigung	60
Zwischenarchiv, Quarantäne	115
Bestandeserschliessung	150
Arbeitsräume für die Bestandeserschliessung	120
Verpackungs- / Materiallager	30
Bestandeseerhaltung	220
Werkraum Konservierung	50
Werkraum Restaurierung	80
Werkraum Digitalisierung	80
Hygieneraum / Infrastruktur	10
Öffentliche Zone	710
Vermittlung und Benutzung	710
Foyer mit Ausstellungszone und Sitzecke	100
Aufenthalt Personal	20
öffentliche Garderobe mit WC-Anlage	40
Empfang / Benutzungsdienst	50
Lesesaal / Freihandbestand	250
Benutzerräume	100
Vermittlungsraum	100
Logistikräume	50
Total	5'170

Flächenentwicklung

Der Vergleich der aktuellen Raumsituation mit dem zukünftigen Raumbedarf zeigt einen zusätzlichen Raumbedarf von rund 1'740 m² Hauptnutzfläche HNF (+50 Prozent).

Bereich	Ist-Situation	Soll-Situation
Sicherheitszone <i>Magazine</i>	2'085 m ²	3'350 m ²
Gesicherte Zone <i>Verwaltung, Übernahme, Bestandeserschliessung; Bestandenserhaltung</i>	488 m ²	1'110 m ²
Öffentliche Zone <i>Vermittlung, Benutzung</i>	856 m ²	710 m ²
Total	3'429 m²	5'170 m²

Sicherheitszone

Der Magazinbereich wächst gegenüber dem Ist-Zustand am stärksten. Mit der zusätzlichen Fläche von 1'265 m² HNF (+60 Prozent) sind die Wachstumsprognosen bis ins Jahr 2060 abgedeckt.

Gesicherte Zone

Die Verdoppelung der Fläche der gesicherten Zone gegenüber der Ist-Situation zeigt die heutigen Mängel und das Fehlen dringend benötigter Werkräume deutlich. Das Zwischenmagazin soll künftig den Umfang der zu bearbeitenden Jahresakten aufnehmen können. Damit ein effizientes und funktionales Arbeiten möglich ist und die Bestände von vier Themenbereichen gleichzeitig fachgerecht bearbeitet werden können, werden neue Arbeitsräume für die Bestandeserschliessung geschaffen. Die Bestandenserhaltung wird mit einem Werkraum «Restaurierung» ergänzt, damit diese Arbeiten künftig effizient vor Ort ausgeführt werden können, fallweise auch von externen Experten. Auch der Werkraum «Digitalisierung» wird grösser geplant.

Öffentliche Zone

Der öffentliche Bereich kann durch eine effizientere Gestaltung des Eingangsbereichs gegenüber der Ist-Situation um rund 150 m² (–17 Prozent) reduziert werden. In die archivspezifische Freihandbibliothek wird der erweiterte Präsenzbestand integriert und somit besser zugänglich gemacht. Der Foyerbereich wird mit einem Personalaufenthalt und Lagerflächen ergänzt. Am Empfang werden alle Mitarbeitenden des Benutzerdienstes künftig ihren Arbeitsplatz haben.

3.2 Standort

Das 7'864 m² grosse Grundstück W4653 befindet sich am Schöнауweg 4 im Gebiet Waldau der Stadt St.Gallen. Es liegt in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) und ist im Eigentum des Kantons. Durch den Umzug des Staatsarchivs an einen neuen Standort können die freierwerdenden Flächen im Regierungsgebäude nach dessen Gesamterneuerung vom Stiftsarchiv sowie von weiteren im Regierungsgebäude beheimateten Verwaltungseinheiten und dem Kantonsgericht genutzt werden. Mit der Rückgabe der Mietobjekte an der Spisergasse und an der Schuppisstrasse können Mietkosten in der Höhe von rund 165'000 Franken im Jahr eingespart werden. Das Oberstufenzentrum Schöнау, das Pflegeheim St.Otmar und der städtische Werkhof Waldau gehören zu den unmittelbaren Nachbarn des Staatsarchivs am neuen Standort. Im Nordwesten grenzt das Gebiet der Familiengärten Waldau und im Osten die städtische «Brache Lachen» an das Grundstück.

Die Liegenschaft wird heute vom Studienzentrum Waldau der OST genutzt. Das Gebäude wurde im Jahr 1986 als Ausbildungszentrum des Zivilschutzes von der politischen Gemeinde St.Gallen erbaut. Im Jahr 2001 hat der Kanton die Liegenschaft erworben und eine Abteilung für die Ingenieur Ausbildung (Systemtechnik, Mechatronik usw.), eingerichtet, die heute unter der Leitung der OST steht.

Zivilschutzanlage Waldau (ZSA)

Der bestehenden Anlage angegliedert ist eine Zivilschutzanlage (ZSA) mit Führungs-Kommandoposten (KP) und Bereitstellungsanlage (BSA) der regionalen Zivilschutzorganisation St.Gallen – Bodensee (RZSO Region 4). Für die ZSA besteht auf dem Grundstück W4653 eine im Grundbuch vermerkte Dienstbarkeit zu Gunsten der politischen Gemeinde St.Gallen. Darin eingeschlossen sind ein ungehindertes Zufahrtsrecht und die Parkplatzmitbenützung auf dem Grundstück. Die ZSA ist im bestehenden Rahmen weiter zu betreiben. Sie wird vom Vorhaben Staatsarchiv nicht tangiert.

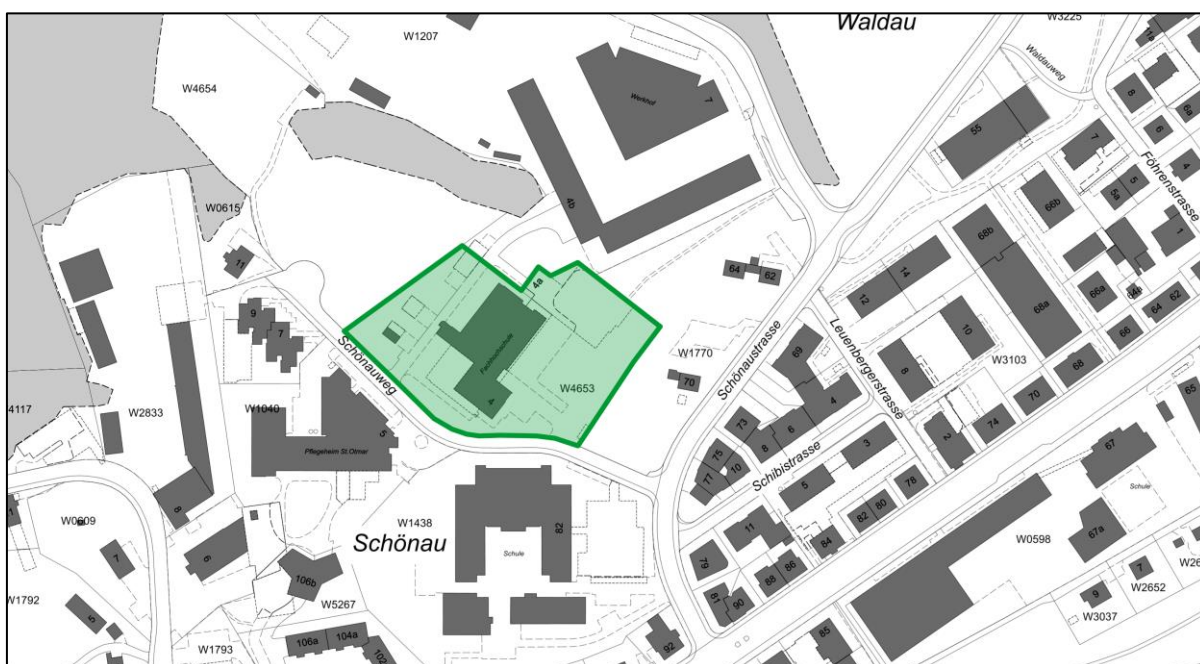


Abbildung 2: Situation Gebiet Waldau (das Grundstück W4653 steht im Eigentum des Kantons).

3.3 Naturgefahren, Baugrund, Altlasten

Naturgefahren

Das Grundstück ist gemäss Gefahrenkarte des Kantons St.Gallen mit Ausnahme von Gefährdungen durch verminderten Oberflächenabfluss bei starken Niederschlägen frei von Gefährdungen durch Naturgefahren. Die Abflusstiefen auf der Parzelle W4653 liegen zwischen 0–10 und 25 cm. Mit dem Neubau der Magazine ist der Oberflächenabfluss entsprechend sicher zu gestalten.

Baugrund

Bereits in einer mittleren Tiefe von 5 bis 6 Metern unter der Oberkante des Terrains steht der Molassefels an. Der Molassefels besteht überwiegend aus Mergel der sogenannten oberen Süsswassermolasse. Damit liegt ein einwandfrei tragfähiger Baugrund vor.

Altlasten

Das Grundstück W4653 liegt am Rand der ehemaligen Deponie Waldau. Aufgrund von ergänzenden Bodenuntersuchungen wurde im Jahr 2020 der Deponieperimeter um den ehemaligen Anfahrtsweg zur Deponie ausgeweitet und damit auch der südöstliche Teil des Grundstücks W4653 in den Kataster belasteter Standorte (Massnahmenklasse B) aufgenommen.

Der Aushub erfolgt bis auf die «dichte» Grundmoräne, welche in einer Tiefe von 2 bis 4 Metern ansteht. Damit wird sämtliches verunreinigtes Material abgeführt, so dass für die spätere Archivnutzung kein Risiko mehr besteht. Der betroffene Baugrubenaushub wird in den dafür vorgesehenen Deponien separat entsorgt. Während der Bauzeit ist aufgrund erhöhter Deponiegaskonzentrationen (CO₂ und Methan) ein Gasmonitoring rund um den Neubau erforderlich.

3.4 Kulturgüterschutz

Die KGS-Standards des Bundes sind eingehalten. Der Mindestabstand zu Hauptverkehrsachsen (Bahnlinien und Autobahnen) beträgt mehr als 300 Meter. Entsprechend ist das Risiko durch Erschütterungen minimiert. Laut Gefahrenkarte ist das Grundstück frei von Gefährdungen durch Naturgefahren und es ist kein flächendeckender Grundwasserspiegel vorhanden.

3.5 Räumliches Konzept

Öffentliche Zone

Über das Foyer mit Ausstellungsvitrinen und Sitzecke gelangen Nutzerinnen und Nutzer zum Empfang. Zusätzlich zur Begrüßungsfunktion wird am Empfang auch der Zugang zum Lesesaal kontrolliert. Für die Besucherinnen und Besucher bildet der Lesesaal mit der Präsenzbibliothek den Mittelpunkt des Staatsarchivs. Um den Lesesaal gliedern sich die zusätzlichen Räume für das umfassende Forschen an den Archivalien. Der Benutzungsdienst bildet die Schnittstelle zur gesicherten Zone; hier werden die «gesicherten Dokumente» in den Lesesaal ausgegeben. Betrieblich unabhängig vom Lesesaal wird die öffentliche Zone mit einem Vermittlungsraum ergänzt, um das sensible Archivgut im Haus und ohne Transportwege vermitteln zu können. Der Vermittlungsraum soll auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten genutzt und vermietet werden können.

Gesicherte Zone

Die gesicherte Zone ist der Arbeitsbereich des Personals. Sie gliedert sich strukturell und funktional in drei Bereiche: Büros, Werkräume und Anlieferung. Die Büros gehören zum Verwaltungsbereich. Die Werkräume sind grössere Räume, die untereinander verbunden sind. Hier werden Archivalien konservatorischen Massnahmen unterzogen (insbesondere Reinigung), restauriert und digitalisiert. Dazu sind unterschiedliche Geräte und Einrichtungen notwendig. Die Räume werden von internem wie auch von externem Fachpersonal genutzt. In den Arbeitsräumen für die Bestandeserschliessung sind lange Auslegetische und eine ausreichende Anzahl Regale nötig. Die Anlieferung ist von der Besuchererschliessung getrennt. Aufgrund der Topografie und der bestehenden Gebäudestruktur kann die Anlieferung ideal im Sockelgeschoss auf der Nordseite des Gebäudes angeordnet werden.

Sicherheitszone

Die Sicherheitszone umfasst die Magazinräume. Diese können auf der freien Grundstücksfläche unterirdisch erstellt und mit dem Bestand verbunden werden. Die Sicherheitszone muss den KGS-Standard⁷ erfüllen, womit die Grundlage zur Mitfinanzierung des Bundes geschaffen wird.

⁷ Das Archivgut des Staatsarchivs aus der Zeit vom Spätmittelalter bis heute gehört als Gesamtes zum Kulturgut von nationaler Bedeutung (Objekte des KGS-Inventars). Bund und Kantone sind aufgrund der nationalen Rechtsgrundlagen dazu verpflichtet, vorbeugende Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter von nationaler Bedeutung

Verkehrsflächen

Das Arbeiten mit Archivalien bedingt das Transportieren von grösseren Mengen von teilweise sehr sensiblem Material mit Paletten oder Archivwagen. Dazu sind grosszügige Verkehrsflächen (einschliesslich Warenlift) nötig. Die öffentliche Zone muss vertikal und horizontal unabhängig von den restlichen beiden Zonen erschlossen werden.

3.6 Gebäude

Primäres Ziel des Kantons ist die Realisierung von dauerhaften und langlebigen Gebäuden für seinen Bedarf mit tiefen Betriebs- und Lebenszykluskosten. Neue Gebäude sollen so konstruiert und strukturiert sein, dass die Proportionen der Räume und die hohe Qualität von Konstruktion und Material eine hohe Nutzungsvielfalt und lange Lebenszyklen gewährleisten. Bei den bestehenden Gebäuden ist die Werterhaltung durch zeitgerecht geplante zyklische Instandsetzungen von Baukonstruktionen und technischen Anlagen sicherzustellen.

3.6.1 Brandschutz

Es sind die Brandschutzvorschriften (SV) 2015, Ausgabe 2020 einzuhalten. Bei Gebäuden mit drei oder mehr Untergeschossen sind vertikale Flucht- und Rettungswege mit einer Spüllüftung auszurüsten. Die Kulturgüterschutzräume müssen brandsicher und mit einer Brandmeldeanlage vollüberwacht ausgestattet werden.

3.6.2 Barrierefreies Bauen

Gemäss dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) sind öffentliche Gebäude so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Das bestehende Gebäude ist im Wesentlichen bereits barrierefrei ausgestaltet. Die Zugänge, die horizontale und vertikale Erschliessung (Personenaufzug) und der Aussenraum werden nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens barrierefrei geplant.

3.6.3 Konstruktion und Ausbau

Bauteile von unterschiedlicher technischer und betrieblicher Funktionstüchtigkeit (Rohbau, Ausbau oder technische Anlagen) werden konsequent voneinander getrennt. Die Umsetzung dieser Systemtrennung ermöglicht einen separaten Austausch der einzelnen Bauteile entsprechend ihrer zu erwartenden Lebenszyklen.

Das bestehende Gebäude weist Stahlbetondecken auf, die auf Ortsbetonstützen und -wänden gelagert sind. Die Betonwände sind nur minimal armiert und liegen nur zum Teil direkt übereinander. Darum sind zur Erdbebenertüchtigung des Altbaus zusätzliche aussteifende Wandscheiben notwendig. Die Gebäudestruktur ermöglicht trotzdem eine weitgehend flexible Raumaufteilung und eignet sich sehr gut für die Nutzung durch das Staatsarchiv. Aufgrund des erreichten Lebenszyklus der Bauteile ist ein Rückbau bis auf die Rohbaustruktur angezeigt.

Die neuen Magazinräume sollen die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (SR 520.3; abgekürzt KGSG) einhalten. Diese fordern eine Konstruktion nach den technischen Weisungen für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten (TWK 2017). Die Bemessung der Tragkonstruktion richtet sich nach den einschlägigen Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenver-

vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte sowie vor Naturereignissen (Erdbeben, Hochwasser, Erdbeben) und anderen Gefahren (z.B. Feuer) zu ergreifen. Der Gesamtbestand des Staatsarchivs im Eigentum des Kantons zählt zudem zum kantonalen Kulturerbe gemäss KEG.

eins (SIA). Die geplante Stahlbetonkonstruktion ist auf eine optimale Bewirtschaftung der Magazine ausgerichtet. Sämtliche Untergeschosse werden mit einem flexiblen Abdichtungssystem aussen vollflächig abgeklebt, so dass höchste Dichtigkeit erreicht wird. Die Nutzungsdauer ist auf wenigstens 100 Jahre ausgelegt. Die Nutzlasten in den Untergeschossen betragen 20 kN (2 Tonnen) je Quadratmeter.

Das neue unterirdische Bauwerk, das direkt an den Bestandesbau angrenzt, erfordert einen senkrechten Baugrubenabschluss. Die sehr tiefe Baugrube ist mit einer mehrfach verankerten Rühlwand und mit Ecksprissen speziell zu sichern.

3.6.4 Gebäudetechnik

Lüftung / Klima

Die Magazinräume in den Untergeschossen werden mechanisch mit der minimal notwendigen Luftmenge gelüftet, sodass ein konstantes Raumklima bezüglich Temperatur und Luftfeuchtigkeit gehalten werden kann. Je nach Aussenluftzustand muss diese Anlage die Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit in die geforderten Grenzen bringen und halten können. Für die oberirdischen Räume (Büros, Werkräume und Kundenräume) sind Lüftungskonzepte mit einem möglichst weitgehenden Einbezug einer natürlichen Be- und Entlüftung sowie einer witterungsgeschützten Nachtauskühlung vorzusehen.

Heizung / Wärmeverteilung

Die Wärmeversorgung des Gebäudes erfolgt mit Fernwärme aus dem Fernwärmenetz der Stadt St.Gallen (Anschluss bereits vorhanden).

3.6.5 Bauphysikalische Anforderungen

Grundlagen

Die unterirdischen Magazinräume sind so zu konstruieren, dass Einwirkungen aus der Umgebung auf das Archivgut einen minimalen Einfluss haben. Übergeordnet gelten dafür die Ausführungen des Fachbereichs Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz⁸.

Am gewählten Standort ist mit Schichtwasser zu rechnen, das nicht abgeleitet werden kann. Dadurch muss mit erhöhten Temperaturschwankungen um das gesamte Gebäude gerechnet werden, weshalb die gesamte Gebäudehülle wärmegeklämt werden muss. Der Überdeckung des Magazineubaus ist besondere Beachtung zu schenken.

Innenausbau Magazin

Die Materialisierung des Innenaubaus soll zu einem möglichst stabilen Innenraumklima beitragen und die Raumluftqualität positiv beeinflussen.

Controlling vor dem Erstbezug

Die Magazine müssen bereits beim Bezug eine hohe Stabilität des Raumklimas gewährleisten können. Zur Bauaustrocknung sind nach der Fertigstellung rund 12 Monate bis zum Erstbezug einzuplanen. Raumtemperatur und Raumluftfeuchtigkeit sind mittels eines Monitorings zu überwachen.

3.6.6 Nachhaltigkeit

Allgemeines

Der Kanton strebt eine nachhaltige Bauweise an. Darunter ist eine langlebige Struktur zu verstehen, die über mehrere Generationen nutzbar ist und eine hohe städtebauliche und architektonische Akzeptanz besitzt. Die städtebauliche Integration in die vorhandene Umgebung ist dafür

⁸ Fachbereich Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, «Bau von Kulturgüterschutzräumen und Umnutzung von überzähligen Schutzanlagen als Kulturgüterschutzräume», Version vom 9. April 2020.

Grundbedingung. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet, und es wird auf einen vorbildlichen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet.

Energie / Ökologie

Das «St.Galler Energiekonzept 2021–2030»⁹ strebt bis zum Jahr 2030 eine Halbierung der CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 sowie eine Erhöhung des Einsatzes von erneuerbaren Energien um wenigstens 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 an. Die Vorbildfunktion von Bauten und Anlagen im Eigentum des Kantons ist zu stärken und weiterzuentwickeln.¹⁰

Gemäss der «Immobilienstrategie Hochbauten 2015», Schwerpunkt Energie, Ziel (Z51) Energieeffizienz im Gebäude, nimmt der Kanton als öffentliche Hand und Eigentümer eines grossen Immobilienportfolios eine Vorbildfunktion bei der Erstellung und Erneuerung von kantonalen Hochbauten ein. Die kantonalen Hochbauten tragen dazu bei, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Mit der Anwendung des «SIA-Effizienzpfads Energie» (SIA Merkblatt 2040) soll die Einhaltung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden. Die Bauten sollen die Zielwerte für Erstellung (Graue Energie) und Betrieb erfüllen.¹¹

Das neue Staatsarchiv soll für den oberirdischen Teil (d.h. für alle Nutzungen ohne die Magazinräume), soweit in dieser frühen Planungsphase beurteilbar, die Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) für Verwaltung bzw. Büro und des SIA-Effizienzpfads Energie erfüllen.

Zu den Massnahmen zur Reduktion des Bedarfs an nicht erneuerbarer Energie und zur Minimierung des entsprechenden CO₂-Ausstosses gehören:

- sehr gute Dämmung der Gebäudehülle;
- Wärmeversorgung mit Fernwärme aus den Fernwärmenetz der Stadt St.Gallen;
- einfaches und betriebsarmes Lüftungskonzept;
- Realisierung von Fotovoltaik-Anlagen;
- Umsetzung des Mobilitätskonzepts.

3.7 Umgebung

3.7.1 Areal und Erschliessung

Der Hauptzugang zum neuen Staatsarchiv und die Besuchererschliessung erfolgt von der Schönaustrasse kommend über den Schönauweg von Süden her. Die Anlieferung und die Zufahrt für Lastwagen liegen von der Besuchererschliessung getrennt auf der Nordseite des Gebäudes. Sämtliche Fahrzeugabstellplätze sind aufgrund des grossen unterirdischen Magazinvolumens und des Bestandesbaus oberirdisch zu erstellen.

⁹ Abrufbar unter www.sg.ch > Umwelt & Natur > Energie > Energiekonzept. Der Schwerpunkt «Im & ums Haus» beinhaltet die Massnahmen «Produktion und Nutzung erneuerbarer Energie steigern, auch für bestehende Bauten», «Sommerlicher Wärmeschutz bei Planung und Realisierung umsetzen – Lebensqualität im Sommer sicherstellen», «Fokus bestehende Bauten: Energieberatung verbreiten und Anreize für energetisch effizienten Betrieb schaffen». Der Schwerpunkt «Arbeiten» beinhaltet die Massnahmen «Solarstromproduktion auf grossen Flächen ausbauen», «Grossverbraucher sind Vorbilder».

¹⁰ Mit dem VI. Nachtrag zum Energiegesetz (nGS 2020-091) wird der Kanton ab Sommer 2021 im Rahmen seiner Vorbildfunktion bei seinen eigenen Bauten und Anlagen verpflichtet, die Energieeffizienz weiter zu erhöhen, die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 durch CO₂-arme Energieträger sicherzustellen und den Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 um 20 Prozent (gegenüber dem Jahr 1990) zu senken oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien zu decken.

¹¹ Gemäss SIA-Merkblatt 2040 gelten die Zielwerte sowohl für die «Primärenergie nicht erneuerbar» als auch für die «Treibhausgasemissionen».

Zudem ist gemäss Dienstbarkeit zu Gunsten der politischen Gemeinde St.Gallen die Zufahrt zur bestehenden Zivilschutzanlage im Nordosten des Grundstücks zu gewährleisten und die Parkplatzmitbenützung durch die Zivilschutzorganisationen sicherzustellen.

Für die Umgebungsgestaltung sind die Vorgaben der Biodiversitätsstrategie des Kantons zu berücksichtigen. Es sind möglichst grosse Grünflächen zu schaffen und versiegelte Flächen zu vermeiden. Mittlere und grosse Bäume spenden in den Sommermonaten Schatten und unterstützen ein angenehmes Klima.

3.7.2 Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept zeigt auf, wie das durch das Staatsarchiv verursachte Verkehrsaufkommen nachhaltig bewältigt werden kann. Auf Grund der guten öV-Erschliessung und unter Berücksichtigung des SIA-Effizienzpfades Energie (Teilbereich Mobilität) soll ein moderates Parkplatangebot von höchstens zehn Plätzen für ein Dienstfahrzeug, für Pool-Parkplätze für Mitarbeitende, für Besucherinnen und Besucher sowie für die Warenanlieferung bereitgestellt werden. Davon ist wenigstens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung zu reservieren und ein Parkplatz mit Ladestation für Elektrofahrzeuge auszustatten. Im Weiteren sind 15 Veloabstellplätze und zwei Plätze für Motorräder einzuplanen.

3.8 Vorhaben «Ersatz Studienzentrum Waldau der OST»

Bis zum Baubeginn des neuen Staatsarchivs muss für die derzeitige Nutzerin der bestehenden Liegenschaft, dem Studienzentrum Waldau der OST, eine Ersatzlösung bereitgestellt sein. Entsprechend muss die Ersatzlösung für das Studienzentrum innerhalb von rund vier Jahren durch die OST bezogen werden können. Dafür kämen eine Zwischenlösung in einem kantonseigenen Provisorium oder eine Mietlösung mit Mieterausbau in Frage. Eine Zwischenlösung in einem Provisorium würde allerdings nur beengte Raumverhältnisse bieten und wäre zeitlich auf rund fünf Jahre beschränkt. Die Zwischenlösung würde Zeit zur Planung einer langfristigen Lösung verschaffen. Die Investitionen für das Provisorium müssten innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen werden. Ein Ersatzneu- oder -umbau als definitive Lösung ist in einem Planungs- und Umsetzungszeitraum von rund vier Jahren zeitlich unrealistisch. Ein ordentlicher Projektierungs- und Umsetzungsprozess gemäss Immobilienverordnung (sGS 733.1) mit den nötigen Regierungs- und Kantonsratsbeschlüssen und voraussichtlich einer Volksabstimmung benötigt in der Regel mehr als zehn Jahre.

Eine Mietlösung mit Mieterausbau kann erheblich rascher als ein Neubauvorhaben realisiert und auf einen Zeithorizont von wenigstens 15 bis 20 Jahre ausgelegt werden. Der Mieterausbau für den Realersatz für das Studienzentrum Waldau der OST soll mit einem Pauschalbetrag durch den Kanton finanziert werden; die Miete geht zu Lasten der OST. Erfüllt die Mietlösung die qualitativen Anforderungen einer Hochschule (z.B. Raumhöhe), kann die OST als Mieterin Subventionsbeiträge des Bundes an die Miete geltend machen. Mit dem Auszug aus der Liegenschaft entfällt für die OST die entsprechende Nutzungsentschädigung für das Studienzentrum Waldau an den Kanton. Dadurch kann ein Teil der neuen Mietkosten finanziert werden. Auf eine kostenintensive provisorische Zwischenlösung kann ebenfalls verzichtet werden.

Aufgrund der terminlichen und qualitativen Vorgaben steht für die Ersatzlösung des Studienzentrums Waldau die Mietlösung mit Mieterausbau klar im Vordergrund.

3.9 Termine und Umsetzung

3.9.1 Grobterminplan

Sofern der Kantonsrat dieser Vorlage in der September- und in der Novembersession 2021 zustimmt und die Stimmberechtigten die Vorlage an der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 ebenfalls gutheissen, sieht der Grobterminplan aus heutiger Sicht wie folgt aus:

Beschaffung Planerleistungen	2022
Bauprojekt	2023
Bewilligungsverfahren	2024
Ausführungsplanung	2024
Bauausführung	2025 bis 2027
Baufertigstellung	voraussichtlich 2027
Bezug (ein Jahr nach Fertigstellung)	voraussichtlich 2028

Im Grobterminplan sind keine Reserven berücksichtigt. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren und die damit verbundenen Auswirkungen müssen ausdrücklich offenbleiben.

3.9.2 Auswahlverfahren

Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Gestützt auf Art. 12 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.32) sowie Art. 39 f. der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11) wird für das Bauvorhaben «Neues Staatsarchiv» nach rechtskräftiger Beschlussfassung (obligatorische Volksabstimmung) im Rahmen eines Auswahlverfahrens (Architekturwettbewerb) ein geeignetes Planerteam gesucht. Die besondere Qualifikation der Planerinnen und Planer für die Bearbeitung eines Projekts in dieser Grösse und Komplexität wird auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ganz wesentlich zum Projekterfolg beitragen.

3.9.3 Bauablauf

Mit den Bauarbeiten für das neue Staatsarchiv kann erst begonnen werden, wenn eine Ersatzlösung für das Studienzentrum Waldau realisiert ist und das Studienzentrum Waldau der OST am Standort Waldau ausgezogen ist. Die bauliche Umsetzung des Staatsarchivs stellt keine besonderen Anforderungen an den Bauablauf.

4 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die Vorlage belaufen sich auf rund 47,3 Mio. Franken. Sie setzen sich aus den Anlagekosten für das Bauvorhaben «Neues Staatsarchiv» von 39 Mio. Franken und einem Investitionsbeitrag an das Vorhaben «Ersatz Studienzentrum Waldau der OST» von 8,3 Mio. Franken zusammen.

Gesamtkosten	Fr. 47'300'000.–
Anlagekosten Bauvorhaben «Neues Staatsarchiv»	Fr. 39'000'000.–
Investitionsbeitrag für Ersatz Studienzentrum Waldau der OST	Fr. 8'300'000.–

4.1 Anlagekosten Bauvorhaben «Neues Staatsarchiv»

Die Ermittlung der Anlagekosten für das neue Staatsarchiv beruht auf einer Machbarkeitsstudie mit Kostengrobschätzung vom 2. Februar 2021 mit einer Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent.

eBKP ¹²	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten
A	Grundstück	0,0 %	10'000
B	Vorbereitungsarbeiten	12,7 %	4'950'000
C–G	Bauwerkskosten	38,2 %	14'900'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	6,26 %	2'400'000
I	Umgebung	2,1 %	800'000
J	Ausstattung	4,9 %	1'900'000
V	Planungskosten	16,0 %	6'250'000
W	Nebenkosten	3,13 %	1'200'000
Y	Reserve	9,7 %	3'800'000
Z	MWST B–Y (7,7 Prozent)	7,2 %	2'790'000
Total	Anlagekosten (inkl. 7,7 Prozent MWST)	100 %	39'000'000

Die Kosten für den Umbau der bestehenden Liegenschaft belaufen sich auf rund 14,8 Mio. Franken oder 38 Prozent der Gesamtkosten. Die Kosten für den unterirdischen Magazinneubau betragen rund 24,2 Mio. Franken oder 62 Prozent der Erstellungskosten.

Reserven

Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind Projektrisiken vorhanden, welche die Investitionskosten massgeblich beeinflussen und zu unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben führen könnten. Dazu gehören insbesondere:

- höhere Kosten für Altlastenentsorgung (geplant Fr. 400'000.–) aufgrund von nichtvorhersehbaren tatsächlichen Bodenverhältnissen oder massiver Kostensteigerung der Deponiegebühren;
- unerwartete, nichtvorhersehbare Mängel an der bestehenden Bausubstanz.

Die Position «Reserve» dient der Deckung von unvorhergesehenen Ausgaben innerhalb des Investitionskredits.

4.2 Investitionsbeitrag «Ersatz Studienzentrum Waldau der OST»

Die Realisierung des neuen Staatsarchivs am Standort Waldau bedingt vorgängig eine Ersatzlösung für das Studienzentrum Waldau der OST. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Vorhaben soll mit dieser Botschaft ein Investitionsbeitrag an die OST für den Realersatz des Studienzentrums Waldau geleistet werden.

Da die Abklärungen zu den genauen Bedarfsflächen und zum Ersatzstandort für die OST noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Mietzinskalkulation und Abschätzung der Mieterausbaukosten zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Abgestützt auf aktuelle Referenzwerte wird für den Mieterausbau von Kosten von Fr. 2'500.– je m² Mietfläche ausgegangen. Bei einer für den Realersatz notwendigen Mietfläche von 3'200 bis 3'400 m² ergeben sich Kosten von 8,0 bis 8,5 Mio. Franken für den Mieterausbau.

¹² eBKP = elementbasierter Baukostenplan.

Die Kosten für den Mietausbau wurden zusätzlich anhand einer konkret zur Diskussion stehenden Mietfläche von rund 3'350 m² verifiziert. Die Kostenermittlung beruht auf einer Kostengrob-schätzung vom 6. April 2021 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent. In den Kosten nicht berücksichtigt sind Aufwendungen für Informatikverteilung (LAN, WLAN) und EDV-Geräte, Multi-media, Mobiliar sowie weitere betriebsspezifische Einrichtungen, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind.

	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten
A	Grundstück	0,0 %	0
B	Vorbereitungsarbeiten	1,7 %	140'000
C–G	Bauwerkskosten	60,8 %	5'050'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	0,6 %	50'000
I	Umgebung	0,0 %	0
J	Ausstattung	0,5 %	40'000
V	Planungskosten	17,5 %	1'450'000
W	Nebenkosten	2,8 %	230'000
Y	Reserve	9,0 %	750'000
Z	MWST B–Y (7,7 Prozent)	7,1 %	590'000
Total	Anlagekosten (inkl. 7,7 Prozent MWST)	100 %	8'300'000

Die Kosten für die Miete gehen zu Lasten der OST. Zukünftig wird die Nutzungsentschädigung zu Lasten der OST für die Liegenschaft Waldau von derzeit Fr. 263'000.– im Jahr entfallen.

4.3 Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten

Die Aufteilung in werterhaltende, wertneutrale und wertvermehrnde Kosten für das neue Staatsarchiv sieht wie folgt aus:¹³ Von den gesamten Anlagekosten entfallen im Bestand rund 19,5 Prozent (7,6 Mio. Franken) auf werterhaltende Kosten, rund 8 Prozent (3,1 Mio. Franken) auf wertneutrale Kosten und rund 10,4 Prozent (4 Mio. Franken) auf wertvermehrnde Kosten. Ebenfalls wertvermehrnd sind die Kosten für den Neubau der Magazinräume im Umfang von 62,1 Prozent (24,2 Mio. Franken).

¹³ Zuteilung nach STRATUS-Projektauswertung vom 1. Januar 2017: Als *wertverhaltende* Kosten gelten Unterhaltskosten für Instandhaltung, Instandstellung und Ersatzbeschaffung, soweit der Nutzwert des Objekts erhalten, nicht aber erhöht wird. Als *wertneutrale* Kosten werden Kosten bezeichnet, die entweder zur Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften (z.B. Erdbebensicherheit, Brandschutz) oder zur Gewährleistung des Betriebs (z.B. Provisorien) notwendig sind. Als *wertvermehrnde* Kosten werden Aufwendungen für bauliche Verbesserungen bezeichnet, die nicht nur dem Erhalt der Liegenschaft und von deren Nutzungsmöglichkeiten dienen, sondern zusätzlich deren Anlagewert erhöhen (nach Art. 47 Bst. c des Steuergesetzes [sGS 811.1]).

	Wert- erhaltend Bestand	Wert- neutral Bestand	Wert- vermehrend Bestand	Neu- investition Neubau	Total
Erweiterung / Neubau	0	0	0	13'145'000	13'145'000
Umbau					
Instandsetzung	4'000'000				4'000'000
Modifikation / Anpassungen	0	650'000	885'000	0	1'535'000
Auflagen	0	380'000	200'000	0	580'000
Erneuerungen	600'000	0	0	0	600'000
Nutzungsspezifische Anlagen	0	0	100'000	2'300'000	2'400'000
Umgebung	0	350'000	100'000	350'000	800'000
Ausstattung	0	500'000	1'1700'000	230'000	1'900'000
Planungs- und Nebenkosten (anteilmässig)	1'550'000	636'000	831'000	4'430'000	7'450'000
Reserve (anteilmässig)	910'000	373'000	490'000	2'030'000	3'800'000
MWST 7,7 %	540'000	221'000	289'000	1'740'000	2'790'000
Total Anlagekosten inkl. MWST 7,7 %	7'600'000	3'110'000	4'065'000	24'225'000	39'000'000
	19,5 %	8,0 %	10,4 %	62,1 %	100,0 %

4.4 Bauteuerung

Die Kostengrobschätzung beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom April 2020 (Teilindex Hochbau Schweiz 99,6 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

4.5 Benchmark und Kennzahlen

Referenzobjekte

Der Kanton St.Gallen verfügt über keine mit dem Staatsarchiv vergleichbaren Objekte, die sich als Benchmark eignen würden. Für einen Kostenvergleich wurden je ein Referenzprojekt zum Teilprojekt «Neubau Magazine» und zum Teilprojekt «Bestandenerneuerung» herangezogen:

- Staatsarchiv Kanton Thurgau, Teilprojekt Neubau Magazine (Bezug 2011);
- Gesamterneuerung Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum (GBS), Standort Demutstrasse, Teilprojekt Bestandenerneuerung.¹⁴

¹⁴ Siehe Kantonsratsgeschäft 35.18.05 «Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse».

Projektwerte		Magazine Staatsarchiv St.Gallen Magazine	Magazine Staatsarchiv Thurgau Magazine	Hochbau Staatsarchiv St.Gallen Bestanderneruerung	Gesamterneue- rung GBS Demutstrasse Bestanderneruerung
Geschossfläche	GF m ²	4'714	3'211	3'376	18'829
Hauptnutzfläche	HNF m ²	3'470	2'271	1'690	9'979
Gebäudevolumen	GV m ³	18'384	12'498	11'707	74'254
Bauwerkskosten (exkl. MWST)	BWK Fr.	8'546'787	5'114'157	5'981'966	30'064'000
Anlagekosten (exkl. MWST)	ANK Fr.	22'173'955	10'367'203	13'497'972	60'203'703
Kostenkennwerte					
Bauwerkskosten/ Geschossfläche	BWK/GF Fr./m ²	1'813	1'593	1'772	1'809

Zur Vergleichbarkeit der Kennwerte dienen die Bauwerkskosten (BWK) als Bezugsgrösse. Diese enthalten im Gegensatz zu den Anlagekosten (ANK) weder standortspezifische Kosten noch Planungskosten oder Reserven.

Der Kennwertvergleich zwischen den Magazinen der Staatsarchive Kanton St.Gallen und Kanton Thurgau zeigt Unterschiede. Im kleineren Thurgauer Staatsarchiv sind rund ein Sechstel der Magazine im KGS-Standard ausgeführt. Im Gegensatz dazu sind beim neuen St.Galler Staatsarchiv sämtliche Magazine unterirdisch und im KGS-Standard vorgesehen. Dies führt zu den höheren Kostenkennwerten. Im Teilprojekt Bestanderneruerung sind Eingriffstiefe und Baustandard der beiden Projekte vergleichbar. Die leicht tieferen Kostenkennwerte für das Staatsarchiv sind mit der unterschiedlichen Grösse und Komplexität der Bauaufgaben begründbar.

5 Finanzielle Auswirkungen

5.1 Beiträge

Werden die Mindestanforderungen an bauliche Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern von nationaler Bedeutung sowie die Anforderungen an die Einrichtungen von Kulturgüterschutzräumen des Bundes erfüllt, kann mit Bundessubventionen für die Erstellung und die Erneuerung von Kulturgüterschutzräumen für die kantonalen Archive und die Sammlungen von nationaler Bedeutung sowie für deren Einrichtung in der Höhe von rund 3 Mio. Franken gerechnet werden. Das Vorhaben entspricht im aktuellen Planungsstand den Vorgaben des Fachbereichs Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.

5.2 Betriebseinrichtung

Im Zusammenhang mit dem Umzug des Staatsarchivs sollen sämtliche Archivbehältnisse (z.B. Archivschachteln, Einheiten gebundener Akten, Mappen für Karten und Pläne) mit einer elektronischen Codierung (Barcode / QR-Code) ausgerüstet werden. Die Codierung unterstützt eine effiziente Bewirtschaftung der neuen Magazine. Das Risiko von «Irrläufern» beim Einlagern in die neuen Magazine wird minimiert und die künftige Standortverwaltung inklusive Ausleihbetrieb in den Lesesaal wesentlich rationalisiert. Neben den Kosten für das neue System (Hardware und Software) werden für die Umrüstung vor allem Personalkosten anfallen. Es ist vorgesehen, dass dieses Projekt unabhängig vom Bauprojekt vom Staatsarchiv organisiert und finanziert werden soll. Der Grossteil der Arbeiten erfolgt im Vorfeld des Umzugs und ein kleinerer Teil während, bzw. nach dem Bezug der neuen Magazine.

5.3 Kreditbedarf

Die Anlagekosten für das Vorhaben «Neues Staatsarchiv St.Gallen» betragen 39 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der approximativen Bundesbeiträge für den Kulturgüterschutz reduziert sich der Kreditbedarf für das Vorhaben «Neues Staatsarchiv St.Gallen» auf 36 Mio. Franken.

An das Vorhaben «Ersatzlösung Studienzentrums Waldau der OST» wird ein Pauschalbeitrag von 8,3 Mio. Franken geleistet.

	Fr. inkl. MWST.
Anlagekosten «Neues Staatsarchiv St.Gallen»	39'000'000
abzüglich zu erwartender Bundesbeitrag Kulturgüterschutz	–3'000'000
Kreditbedarf «Neues Staatsarchiv St.Gallen»	36'000'000
Investitionsbeitrag an die OST für die «Ersatzlösung Studienzentrums Waldau»	8'300'000
Total zu Lasten Kanton	44'300'000

Das Investitionsvorhaben «Neues Staatsarchiv des Kantons St.Gallen am Standort Waldau» ist im priorisierten Investitionsprogramm 2021–2030 berücksichtigt (priorisiertes Vorhaben Nr. H089)¹⁵. Der Kredit für das Vorhaben «Neues Staatsarchiv St.Gallen» wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2024 innert zehn Jahren abgeschrieben.¹⁶ Der Investitionsbeitrag an die OST für die «Ersatzlösung Studienzentrums Waldau» wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2024 innert fünf Jahren abgeschrieben.¹⁷

5.4 Betriebskosten

Die Gliederung der Betriebskosten basiert auf der SIA d0165¹⁸. In der Detaillierung verweist diese auf die DIN 18960¹⁹, die somit ebenfalls eine Grundlage der Kostenermittlung darstellt. Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus Kosten für Versicherung, Hauswartung, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Reinigung, Überwachung und Instandhaltung sowie Kosten für Ver- und Entsorgung einschliesslich Energie. Die Kapital- und Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt. In den vergangenen Jahren beliefen sich die Betriebskosten für das Staatsarchiv insgesamt auf rund 230'000 Franken je Jahr.

Die Betriebskosten sind zur Hauptsache abhängig von der Gebäudestruktur. Nur wenige Kostengruppen, insbesondere die Ver- und Entsorgung, sind von der Auslastung bzw. den Nutzerzahlen abhängig. Damit ist der Haupttreiber bei den Betriebskosten nicht die Nutzung, sondern die vorhandene Gebäudestruktur bzw. der energetische Zustand der Gebäudehülle. Gemäss Berechnung der Lebenszykluskosten werden sich die Betriebskosten aufgrund der Erhöhung der Geschossfläche künftig auf rund 530'000 Franken je Jahr belaufen. Die Betriebskosten je m² und

¹⁵ Vgl. Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 (33.21.04), S. 55. Im priorisierten Investitionsprogramm 2021–2030 sind Gesamtkosten von 48 Mio. Franken (bzw. 46 Mio. Franken Anteil Kanton) für beide Vorhaben zusammen ausgewiesen. Die Gesamtkosten reduzieren sich auf 47 Mio. Franken (bzw. 44 Mio. Franken Anteil Kanton) und teilen sich auf das Vorhaben «Neues Staatsarchiv St.Gallen» mit 39 Mio. Franken (bzw. 36 Mio. Franken Anteil Kanton) und das Vorhaben «Ersatzlösung Studienzentrums Waldau» mit 8 Mio. Franken Anteil des Kantons auf.

¹⁶ Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich zwei Jahre nach dem Jahr der Beschlussfassung durch den Kantonsrat bzw. die Stimmbevölkerung. Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken beträgt 10 Jahre.

¹⁷ Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich zwei Jahre nach dem Jahr der Beschlussfassung durch den Kantonsrat. Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen, das kleiner als 9 Mio. Franken ist, beträgt 5 Jahre.

¹⁸ SIA d0165: Kennzahlen im Immobilienmanagement.

¹⁹ Nutzungskosten im Hochbau (DIN = Deutsche Industrie-Norm).

Jahr liegen mit rund 65 Franken je m² und Jahr leicht höher als die heutigen Betriebskosten von rund 55 Franken je m² und Jahr.

5.5 Instandsetzungs- und Erneuerungskosten

Während die Betriebskosten eines Gebäudes Jahr für Jahr ausgegeben werden, handelt es sich bei Instandsetzungs- und Erneuerungskosten um prognostizierte Ausgaben, die erst dann anfallen, wenn ein Bauteil tatsächlich erneuert werden muss. Das Hochbauamt ist für die Werterhaltung der Gebäude zuständig und stellt die erforderlichen Mittel für den konkreten Bedarf jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung ein.

Die Kosten für die Instandsetzung und Erneuerung des Gebäudes umfassen gemäss der Norm SIA 469²⁰ die Kosten zur Wiederherstellung des Soll-Zustands bzw. zur Werterhaltung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen. Die Instandsetzungs- bzw. Erneuerungskosten werden auf der Basis der Anlagekosten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen technischen Lebensdauer der einzelnen Bauteile berechnet und bezogen auf einen Zeitraum von 60 Jahren als jährlicher Mittelwert dargestellt. Die tatsächlichen Kosten sind erfahrungsgemäss in den ersten Jahren weit geringer und steigen im Laufe der Zeit an.

Die berechneten theoretischen Instandsetzungskosten betragen rund 50'000 Franken und die Erneuerungskosten rund 520'000 Franken je Jahr. Bezogen auf die Bauwerkskosten (eBKP C–G, vgl. Abschnitt 4.1) entspricht dies jährlichen Kosten für die Instandsetzung von 0,3 Prozent und für die Erneuerung von 3,5 Prozent.

5.6 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Die kantonale Immobilienstrategie gibt die strategischen Ziele bezüglich Sicherheit, Werterhaltung, Flächenentwicklung, Kosten und Energie vor. Mit der «Strategie des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen» werden die Grundsätze eines auftragsgemässen, wirtschaftlichen und sicheren Betriebs formuliert. Da das Staatsarchiv einen dauerhaften gesetzlichen Auftrag mit langfristig angelegter Nutzungsperspektive zu erfüllen hat, drängt sich eine Lösung mit Immobilien im Eigentum des Kantons St.Gallen deutlich auf.

Mit der Realisierung des neuen Staatsarchivs am Standort Waldau in St.Gallen kann eine insgesamt nachhaltige Lösung hinsichtlich der in der Immobilienstrategie formulierten strategischen Ziele und hinsichtlich der funktionalen, professionellen Anforderungen an ein zeitgemässes Staatsarchiv umgesetzt werden. Die jährlich anfallenden Kosten für Betrieb, Logistik und Versicherung sowie die nicht konkret bezifferbaren, potenziellen Verluste und Schäden am Archivgut werden im Vergleich zur heutigen Situation deutlich reduziert.

Das Staatsarchiv stellt die ideale Nachnutzung der kantonseigenen Liegenschaft im Gebiet Waldau dar. Die OST benötigt für das Studienzentrum Waldau baldmöglichst eine Ersatzlösung, um die räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Lehr- und Forschungsbetrieb sicherstellen zu können. Durch den Bedarf des Staatsarchivs muss die Planung und Realisierung des Ersatzes für das Studienzentrum OST forciert werden. Dafür werden der OST zeitnah den Bedürfnissen besser angepasste Räumlichkeiten als Realersatz für das Studienzentrum Waldau zur Verfügung stehen. Zudem erhält die OST die Möglichkeit, in eigener Kompetenz das Vorhaben durch Räumlichkeiten für weiteren Zusatzbedarf zu ergänzen.

²⁰ SIA 469: Erhalt von Bauwerken.

Der Umbau der bestehenden Liegenschaft Waldau für das neue Staatsarchiv erfolgt abgestimmt auf den Zeitpunkt der erforderlichen grosszyklischen Gesamterneuerung. Wenn das neue Staatsarchiv zeitgerecht bis im Jahr 2028 bezogen werden kann, kann auf zusätzliche betriebsaufwendige Magazinprovisorien verzichtet werden.

Durch den Auszug des Staatsarchivs können die freiwerdenden Flächen im Regierungsgebäude nach dessen Gesamterneuerung den im Regierungsgebäude ansässigen Nutzern (Parlament, Verwaltung, Gericht) für dringend notwendige Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Abschnitt 1.7). Die Mieten für das Staatsarchiv an der Spisergasse und an der Schuppisstrasse können aufgegeben und insgesamt Mietkosten von Fr. 165'000.– im Jahr eingespart werden.

Für den Kanton wird insgesamt eine sehr gute Gesamtlösung erreicht. Die Konsequenzen einer Nichtrealisierung eines neuen Staatsarchivs wären schwerwiegend: Der Hauptstandort am Klosterhof 1 ist zu klein und die sicherheitstechnischen wie auch die raumklimatischen Anforderungen an das Archivgut werden bereits heute nicht mehr erfüllt. Zu den bereits vorhandenen Mietlösungen kämen zusätzliche Mietflächen für den wachsenden Archivbestand hinzu. Dementsprechend bestünde weiterhin ein grosses Risiko, dass im Schadenfall für den Rechtsstaat notwendige Unterlagen sowie wertvolles Kulturgut verloren ginge. Ebenfalls könnte die Gesamterneuerung des Regierungsgebäudes nicht im geplanten Rahmen umgesetzt werden.

Auswirkungen auf die Staatsziele

Die Bewertung des vorliegenden Projektstands mittels Nachhaltigkeitsbewertungsinstrument des Kantons St.Gallen (www.nawi.sg.ch) zeigt insgesamt einen positiven Beitrag zu den Staatszielen (Art. 9 bis 23 KV). Besonders positiv werden die Ziele der Bereiche Bildung, Kultur, Umweltschutz, Raumplanung und Verkehr beeinflusst.

6 Rechtsgrundlagen und Finanzreferendum

6.1 Rechtsgrundlagen

6.1.1 Neues Staatsarchiv

Die gesetzliche Grundlage für das Staatsarchiv bildet das GAA. Die Aktenführung und die Archivierung dienen nach Art. 2 GAA insbesondere:

- a) der Rechtssicherheit;
- b) der Nachvollziehbarkeit des Handelns des öffentlichen Organs;
- c) der kontinuierlichen und wirksamen Verwaltungsführung;
- d) der dauerhaften, zuverlässigen und authentischen Überlieferung von Unterlagen;
- e) der historischen Forschung.

In Art. 3 GAA ist festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinden die erforderlichen baulichen und räumlichen sowie betrieblichen Massnahmen für die sichere und dauerhafte Aufbewahrung von Archivgut realisieren. In der VAA wird die massgebliche Funktion des Staatsarchivs als Dienstleister und oberstes Fachorgan für die Aktenführung der öffentlichen Organe des Kantons detailliert beschrieben.

Auf eidgenössischer Ebene bestehen gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Kulturgüter vor Naturgefahren, Feuer, Diebstahl oder Vandalismus, die sich wiederum auf internationale Rechtsgrundlagen abstützen (Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten [SR 0.520.3] und Zweites Protokoll dazu [SR 0.520.33]):

- KGSG, seit dem 1. Oktober 1968 in Kraft;
- Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (SR 520.31), seit dem 1. Januar 1985 in Kraft;
- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1), seit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2019 hat die Regierung den Gesamtbestand des Staatsarchivs als erstes bewegliches Kulturerbe des Kantons nach Art. 9 Bst. b des Kulturerbegesetzes (sGS 277.1) unter Schutz gestellt. Die Unterschutzstellung erfolgt dynamisch und gilt auch für die in Zukunft vom Staatsarchiv als archivwürdig bewerteten Unterlagen im Eigentum des Kantons.

6.1.2 Ersatz Studienzentrum Waldau der OST

Gestützt auf Art. 33 der Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (sGS 218.21) richtet sich der Leistungsauftrag nach dem gesetzlichen Rahmen nach Art. 3 der Vereinbarung. Er konkretisiert dabei die Aufgaben der OST und legt die Entwicklungsschwerpunkte, die zu erbringenden Leistungen, die Kriterien für die Zielerfüllung sowie den Bedarf an öffentlichen Mitteln fest. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für die Leistungserbringung von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

Gemäss Leistungsauftrag 2021–22 werden für die Leistungsauftragsperiode Flächen für den Ersatz des Studienzentrums Waldau von 2'292 m² sowie für eine Erweiterung von 1'700 m² Nutzfläche ausgewiesen.

Der beantragte Kantonsbeitrag von Fr. 8'300'000.– für den Mieterausbau am Ersatzstandort für das Studienzentrum der OST ist nach Art. 52 Abs. 3 und Art. 65 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) als Sonderkredit durch den Kantonsrat zu beschliessen.

6.2 Finanzreferendum

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Das neue Staatsarchiv des Kantons St.Gallen am Standort Waldau sowie der Kantonsbeitrag an die OST für den Ersatz des Studienzentrums Waldau bewirken zusammen Ausgaben zu Lasten des Kantons von rund 44,3 Mio. Franken. Davon entfallen als einmalige neue Ausgabe 28,3 Mio. Franken auf wertvermehrende Investitionen für das neue Staatsarchiv und 8,3 Mio. Franken auf den Kantonsbeitrag an die OST für den Ersatz des Studienzentrums Waldau. Der Kantonsratsbeschluss untersteht damit dem obligatorischen Finanzreferendum.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule einzutreten.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag an den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Entwurf der Regierung vom 27. April 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. April 2021²¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten für das neue Staatsarchiv des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen von Fr. 39'000'000.– sowie der Kantonsbeitrag an den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule von Fr. 8'300'000.– werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 3'000'000.– ein Kredit von Fr. 44'300'000.– gewährt.

² Der Kreditanteil für die Anlagekosten des Bauvorhabens «Neues Staatsarchiv am Standort Waldau in St.Gallen» von Fr. 36'000'000.– wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2024 innert zehn Jahren abgeschrieben.

³ Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags an den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule wird ein Sonderkredit von Fr. 8'300'000.– gewährt. Dieser wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2024 innert fünf Jahren abgeschrieben. Die Regierung legt die Konditionen der Auszahlung in einer Vereinbarung mit der Ost – Ostschweizer Fachhochschule fest.

²¹ ABI 2021-••.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten des Bauvorhabens «Neues Staatsarchiv am Standort Waldau in St.Gallen», die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.²²

²² Art. 48 Bst. d KV i.V.m. Art. 6 RIG.